

Förderung kultureller Projekte

Förderziele:

- Projekte für Wandsbeker Bürgerinnen und Bürger
- Durchführung von kulturellen Maßnahmen (z. B. Aufführungen, Veranstaltungen, etc.)

Förderkriterien für geplante Projekte:

- darf noch nicht begonnen worden sein
- ist im Bezirk Wandsbek durchzuführen
- besitzt einen Nutzen für das Gemeinwohl
- verfolgt einen kulturellen Zweck im Sinne der Förderkriterien der Globalrichtlinie Stadtteilkultur 2019 – 2023 (siehe Globalrichtlinie Stadtteilkultur 2019 – 2023)
- min. 5% der Projektausgaben müssen über eigene Mittel finanziert werden, die bereits bei Antragstellung für das Projekt zur Verfügung stehen (keine projektbezogenen Einnahmen)
- Zuwendungsempfänger ist keine behördliche Einrichtung (z. B. Schule, Feuerwehr, etc.) - Fördervereine können jedoch als Projektverantwortliche fungieren

Erforderliche Angaben und Unterlagen:

- Antragsformular inkl. ausgeglichenem Finanzierungsplan
- Projektbeschreibung inkl. Zielsetzung
- Vertretungsberechtigtenformular (bei wiederholter Antragsstellung alle 2 Jahre neu)
- Vereinsregisterauszug, Handelsregisterauszug oder Abschrift des Eintrags bei der Stiftungsdatenbank (*je nach Rechtsform*)
- vergleichbare Kostenvoranschläge gem. folgender Tabelle:

Bei Lieferungen und Leistungen

| Wertgrenze (Nettobetrag – ohne MwSt.) | Art und Anzahl der Kostenvoranschläge |
|---------------------------------------|---------------------------------------|
| bis 1.000,- EUR | Kostenvoranschläge nicht erforderlich |
| bis 100.000,- EUR | 3 Kostenvoranschläge (freihändig) |

Weitere Hinweise:

- Die Gesamtfinanzierung des Projektes muss sichergestellt sein:

| Einnahmen | Ausgaben |
|---|-------------------------|
| Einnahmen (z. B. Spenden, Fördermittel von Dritten) | Kostenposition 1 |
| + Eigenmittel | + Kostenposition 2 |
| + Beantragter Kulturmittelbetrag | + Kostenposition 3 |
| Gesamteinnahmen | = Gesamtausgaben |

Antragsverfahren:

Anträge sind schriftlich inklusive Projektbeschreibung und ausgeglichenem Finanzierungsplan spätestens vier Wochen vor Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Kultur (HK) im Bezirksamt Wandsbek unter der unten genannten Adresse (Postfach) in zweifacher Ausfertigung von einer vertretungsberechtigten Person unterschrieben einzureichen. Finanzielle Verpflichtungen (Aufträge, Vertragsabschlüsse, etc.) für das beantragte Projekt dürfen erst ab dem im Zuwendungsbescheid festgelegten Bewilligungszeitraum eingegangen werden. Eine entsprechende Vorlaufzeit ist somit bei der Planung des Projektstarts zu berücksichtigen!

Die aktuellen Sitzungstermine finden Sie unter dem folgendem Link: https://sitzungsdienst-wandsbek.hamburg.de/bi/si018_a.asp.

Der Ausschuss für Haushalt und Kultur berät vorbehaltlich noch zur Verfügung stehender Mittel über die Vergabe von Kulturmitteln. Die Bezirksversammlung Wandsbek beschließt über die Anträge in der nächstfolgenden Sitzung.

Wohin mit dem Antrag?

Bezirksamt Wandsbek
Fachamt Sozialraummanagement
Finanzabwicklung
Postanschrift: Schloßstraße 60,
22041 Hamburg

Haben Sie noch Fragen?

Wenden Sie sich gerne telefonisch an:

Bezirksamt Wandsbek – Stadtteilkultur / Finanzabwicklung

Frau Farnschläder ☎ (040) 428 81 – 2631

Frau Schützmann ☎ (040) 428 81 – 2252

Oder schreiben Sie eine E-Mail an:

sr22-zuwendungen-inez@wandsbek.hamburg.de

stadtteilkultur@wandsbek.hamburg.de